



## Großkörnige Leguminosen - Beizung und Unkrautregulierung -

Ackerbohnen, Futtererbsen und Lupinen sollten aufgrund ihrer langsamen Jugendentwicklung möglichst früh von März bis April, ab einer mittleren Tagestemperatur von 5°C ausgesät werden (Übersicht 1). Dabei haben die vorherrschenden **Bodenverhältnisse** einen größeren Einfluss auf die erfolgreiche Etablierung des Bestandes als der Saattermin. Gut durchlüftete, abgetrocknete Böden sind von Vorteil, verdichtete Flächen mit Staunässe bzw. hohem Grundwasserstand sollten vermieden werden.

### Übersicht 1

	Ackerbohnen	Futtererbsen	Weißer Lupinen	Blaue Lupinen
Standorte	Ab 45 BP mit sicherer Wasserversorgung	Ab 35 BP	ab 35 BP	leichtere Böden < 35 BP
Saatzeit	Mögl. früh, Ende Februar in den Frost möglich nicht „reinschmieren“	ab Anfang März trockene, gare Böden	Mitte März bis Mitte April, Frost bis -5 °C trockene Böden	Mitte März/Anfang April Bodentemperatur 3 - 4°C

Mit der Verwendung von zertifiziertem Saatgut steigt die Wahrscheinlichkeit für einen gleichmäßigen und zügigen Feldaufgang. Enge Fruchtfolgen erhöhen den Befallsdruck durch bodenbürtige Pilze. Daher ist zur Aufrechterhaltung der Feldhygiene die konsequente Einhaltung der **Anbaupausen** (Ackerbohnen, Lupine: 4-5 Jahre; Futtererbsen: 5-6 Jahre) anzuraten.

### 1. Beizung

Im Boden trifft der Keimling auf natürlich vorkommende Pilze wie *Phoma*, *Pythium*, *Fusarium* oder *Rhizoctonia*. Besonders unter nassen, kalten Bodenverhältnissen können diese Erreger Auflauf- und Fußkrankheiten verursachen und zu einem mangelhaften Auflaufen oder verzögerten Wachstum führen. Hier ist eine Absicherung mit fungiziden Beizen sinnvoll. Momentan sind gegen Auflaufkrankheiten in Leguminosen 3 Produkte regulär zugelassen (Übersicht 2).

### Übersicht 2: zugelassene fungizide Beizen (Stand: Januar 2024)

Produkt	Wirkstoff	Zulassung in	gegen
Celest	Fludioxonil	Gelbe Lupine, Weiße Lupine	<i>Fusarium</i> -Arten
Prepper	Fludioxonil	Futtererbse, Ackerbohne, Lupine	<i>Ascochyta spec.</i> , <i>Fusarium</i> -Arten
Polyversum	<i>Pythium oligandrum M1</i>	Lupine-Arten	Auflaufkrankheiten (zur Befallsminderung)

### 2. Unkrautregulierung

Generell sollte sich der Anbau von Leguminosen auf Standorte mit einem moderaten Unkraut- und Ungrasdruck beschränken. Mit der Grundbodenbearbeitung wird der Boden gelockert und belüftet. Das fördert eine zügige Jugendentwicklung der Kulturpflanzen. Durch Pflügen wird vorübergehend ein „reiner Tisch“ bereitet. Um in pfluglosen Verfahren die Unkrautkonkurrenz während der Auflaufphase zu reduzieren, besteht vor Direkt- oder Mulchsaaten die Möglichkeit einer Maßnahme mit Glyphosat.

Auf mittleren bis leichten Standorten ist in Leguminosen unter trockenen Bedingungen eine **mechanische Unkrautregulierung** durch Striegeln oder Hacken möglich. Bei der Bestellung ist auf eine erhöhte Aussaatmenge mit ausreichend tiefer Ablage (Ackerbohne 5-10 cm, Erbse 4-8 cm, Lupine 3-5 cm) zu achten und gegebenenfalls die Reihenweite anzupassen. Dann sind auch kombinierte Verfahren mit einer Bandapplikation von Pflanzenschutzmitteln möglich.

Auf stärker verunkrauteten Flächen ist der **Einsatz von Herbiziden** unverzichtbar. Die zur Verfügung stehende Produktpalette ist begrenzt und beschränkt sich nahezu ausnahmslos auf bodenaktive Wirkstoffe zum

Einsatz im Voraufbau (Tab.1). Für einen optimalen Behandlungserfolg ist deshalb auf eine krümelige Bodenstruktur und ausreichend Feuchtigkeit im Behandlungszeitraum zu achten. Im Nachaufbau können die Produkte Stomp Aqua und Spectrum Plus lediglich in Futtererbsen eingesetzt werden.

Tab.1: Beispiele der chemischen Unkrautregulierung im Voraufbau in Leguminosen bei unterschiedlichem Unkrautaufreten

Unkrautspektrum	Anwendungsbeispiele
<b>Ackerbohne, Futtererbse</b>	
Weißer Gänsefuß, Kamille, Hirse-Arten	3,5-4,0 l/ha Bandur <b>auf drainierten Flächen erst ab 16. März!</b> (NW 800)
Weißer Gänsefuß, Kamille, Hirse-Arten + Hirtentäschel, Ackerhellerkraut, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten	TM 2,5-3,0 l/ha Bandur + 0,25 l/ha Centium 36 CS oder 2,4 kg/ha Novitron DamTec
Weißer Gänsefuß + Hirtentäschel, Ackerhellerkraut, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten	2,2 l/ha Stomp Aqua + 0,25 l/ha Centium 36 CS
<b>Ackerbohne, Futtererbse, Lupine</b>	
Ausfallraps, Klettenlabkraut, Weißer Gänsefuß	TM 2,0-2,5 l/ha Boxer + 2,0-2,2 l/ha Stomp Aqua
Kamille, Storchschnabel, Hirse-Arten	VA 4,0 l/ha Spectrum Plus: <b>kein Einsatz auf drainierten Flächen</b> (NG 405)

Beim Einsatz **Clomazone**-haltiger Herbizide wie z.B. Centium 36 CS oder Novitron DamTec in Ackerbohnen und Futtererbsen sind die spezifischen Auflagen NT 127 (beachten der Tageshöchsttemperatur) und NT 149 (wöchentliche Kontrolle der Umgebung auf Aufhellungen über den Zeitraum eines Monats nach der Anwendung) zu berücksichtigen. In den vergangenen Jahren ist es vereinzelt zu Aufhellungen im Umfeld behandelter Schläge gekommen, wie wir es sonst nur von Anwendungen im Winterraps kannten. Vermeiden Sie daher kritische Anwendungen mit Clomazone vor allem in Ortsrandlagen!

Alle Präparate mit den Wirkstoffen **Pendimethalin** oder **Prosulfocarb** (z.B. Stomp Aqua, Spectrum Plus und Boxer) sind ebenfalls mit spezifischen Auflagen belegt:

- NT 145: 90% Abdriftreduzierung ganzflächig mit 300 l/ha Wasseraufwand
- NT 146: maximale Fahrgeschwindigkeit von 7,5 km/h
- NT 170: maximale Windgeschwindigkeit von 3m/s bei der Anwendung

Nach der Verlängerung der Zulassung von **Glyphosat** auf EU-Ebene sind folgende Anwendungen möglich:

Anwendungsverbot	Eingeschränkt möglich	zulässig
Wasserschutzgebiete	zur <u>Stoppelbehandlung</u> - auf <b>Teilflächen</b> mit perennierenden Problemunkräutern (Quecke, Windhalm, Ampfer, Weidelgras, Ackerfuchsschwanz) - auf erosionsgefährdeten Flächen	zur <u>Vorsaatbehandlung</u> im Direkt- oder Mulchsaatverfahren ( <b>ganzflächig</b> ), wenn keine Alternative möglich ist
Heilquellenschutzgebiete		
in Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten		
Spätanwendung vor der Ernte (Sikkation)		

**Achtung:** Mit der Verlängerung der Zulassung von Glyphosat haben verschiedene gängige Produkte (z.B. Durano TF, Landmaster Supreme 480 TF, Profi 360 TF, Roundup Ultra, Taifun Forte) die **neue Auflage NT307-90** erhalten, die besagt:

- Anwendung auf höchstens 90 % des vorgesehenen Schlages
- unbehandelte Teilfläche darf nicht mit anderen Mitteln behandelt werden, deren Anwendungsbestimmungen ebenfalls den Code NT307 enthalten
- die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zur angrenzenden Teilfläche mit Abdriftminderungsklasse 90 % erfolgen

Eine Auswahl der aktuell zugelassenen Herbizide für die Voraufbauanwendung in Leguminosen finden Sie in Tabelle 2.

Tab. 2: Auswahl zugelassener Herbizide (Stand: Januar 2024)

Präparat Zulassung bis	Wirkstoff	Acker- bohnen	Futter- erbsen	Lupinen	Gewässerabstand (m)				Abstandsauflagen Saumbiotop (NT)	
					bei Abdriftminderung (%)					
		Anwendungszeitpunkt u. Auf- wandmenge in l, kg/ha				Randstreifen <sup>*1</sup> am Hang >2%	0	50		75
<b>Bandur</b> <sup>*2</sup> 12/2024	Aclonifen	VA 4,0	VA 4,0	-	10	n.z.	15	10	10*	108
<b>Barclay Gallup Hi-aktiv</b> 12/2024	Glyphosat	VA 2,2	VA 2,2	-	5	10*	10*	10*	10*	-
<b>Boxer</b> 04/2024	Prosulfo- carb	VA 5,0	VA 5,0	VA 5,0	-	10*	10*	10*	10*	145, 146, 170
<b>Centium 36 CS</b> 12/2025	Clomazone	VA 0,25	VA 0,25	-	-	10	10*	10*	10*	102, 127, 149
<b>Novitron DamTec</b> 12/2024	Aclonifen + Clomazone	VA 2,4	VA 2,4	-	10	n.z.	20	15	10*	108
<b>Roundup Power-Flex</b> 12/2024	Glyphosat	VA 3,75	VA 3,75	VA 3,75	10	10*	10*	10*	10*	103
<b>Spectrum Plus</b> 12/2027	Pendime- thalin + Dimethe- namid-P	VA 4,0 <sup>*3</sup>	VA 4,0 <sup>*3</sup>	VA 4,0 <sup>*3</sup>	20	n.z.			10*	112 <sup>*4</sup> , 145, 146, 170
		-	NA 4,0	-						
<b>Stomp Aqua</b> 06/2024	Pendime- thalin	-	-	VA 2,6	-	n.z.			10*	112 <sup>*4</sup> , 145, 146, 170
		VA 3,5	VA 3,5	-	-				10*	
		VA 4,4	VA 4,4	-	-				10	
		-	NA 3,0	-	-				10*	

\* kann bei ganzjährig begrüntem Randstreifen auf 5 m reduziert werden. Bei Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung gilt die Gebrauchsanweisung bzw. Länderrecht.

\*1 ein bewachsener Randstreifen ist **nicht** erforderlich, wenn Mulch- oder Direktsaat erfolgt

\*2 NW 800: keine Anwendung auf drainierten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März

\*3 NG405: keine Anwendung auf drainierten Flächen

\*4 NT112: bei **ungenügender** Ausstattung an Kleinstrukturen **unbehandelter Abstand von 5m** zu Saumbiotopen

n.z. nicht zugelassen

**Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!**